

GEMEINDE UPAHL

Flächennutzungsplan der Gemeinde Upahl

hier: 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow

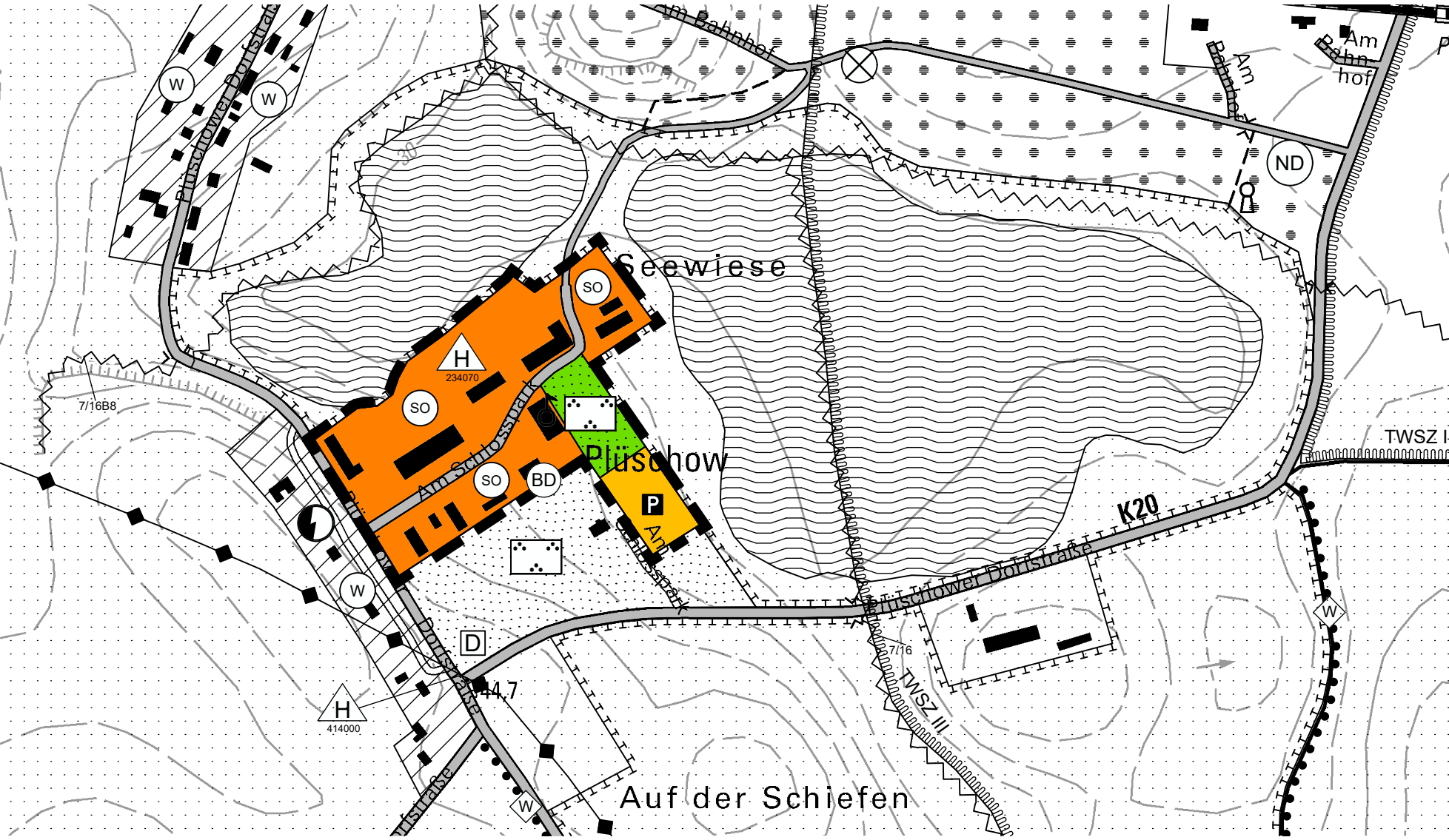
Planzeichnung M 1:5 000



Bisherige Flächennutzungsplanung der ehemaligen Gemeinde Plüschow

Änderungsbereich:

Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
Grünfläche „Parkanlage“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Bodendenkmal (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Fläche für den Gemeinbedarf „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)



2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow

Änderungsbereich:

Sonstiges Sondergebiet „Kunst, Kultur und Wohnen“ (§ 11 BauNVO)
Verkehrsfläche – öffentlicher Parkplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Grünfläche „Parkanlage“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Bodendenkmal (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I 2023 I Nr.176) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- SO Sonstiges Sondergebiet - Kunst, Kultur und Wohnen (§ 11 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- P Verkehrsflächen - Parkplatz

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- G Grünfläche - Parkanlage

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- BD Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

- Grenze der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow
- Höhenlinien
- Lage- und Höhenfestpunkte mit (lfd. Nr. desd geodätischen Meßpunkt-netzes Mecklenburg-Vorpommern)

Unverbindliche Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- E Elektrizität

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- elektrische Freileitung, oberirdisch

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Trinkwasserschutzzone TWSZ II / III
- Gewässer zweiter Ordnung in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine mit Bezeichnung, offener/ verrohrter Verlauf

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

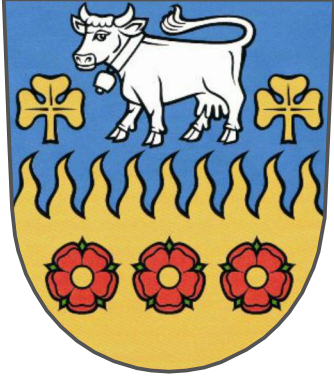
Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- ND Naturdenkmal

Sonstige Planzeichen

- Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umwelt-gefährdenden Stoffen belastet sind

Plangrundlagen:
Digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000, Gemarkung Plüschow, Landesamt für innere Verwaltung M-V, 2022; digitale Flurkarte der Flur 1, Gemarkung Plüschow; wirksamer Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Plüschow; eigene Erhebungen



Präambel

Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl vom folgende 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow aufgestellt:

Verfahrensvermerke

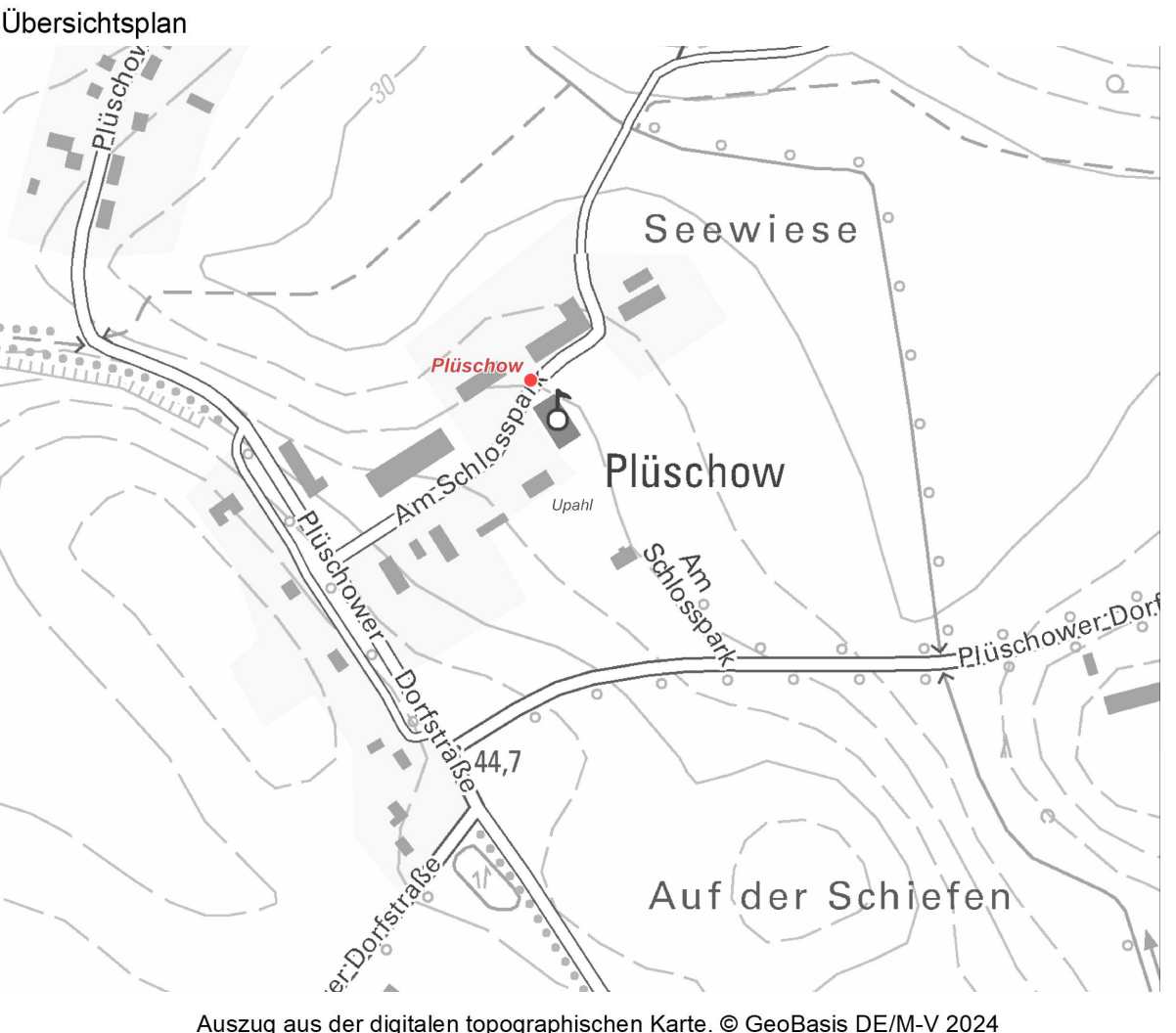
- Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Upahl, hier 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow, wurde am gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in dem Grevesmühlener Blitz am Sonntag am sowie auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter www.grevesmuehlen.de.
Upahl, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPiG) mit Schreiben vom beteiligt worden.
Upahl, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Der Vorentwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow einschließlich der Begründung wurde von der Gemeindevertretung am gebilligt.
Upahl, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung der Planung auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter www.grevesmuehlen.de sowie in dem Grevesmühlener Blitz am Sonntag erfolgt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf elektronischem Weg am zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
Upahl, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Upahl, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow mit Begründung wurden in der Zeit vom bis zum auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter www.grevesmuehlen.de nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Planunterlagen durch eine öffentliche Auslegung während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, am durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter www.grevesmuehlen.de sowie in dem Grevesmühlener Blitz am Sonntag ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Upahl, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Upahl, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Upahl, hier 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.
Upahl, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow wurde am beim Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung eingereicht.
Upahl, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Der am beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Upahl, hier 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow wird hiermit ausgefertigt.
Upahl, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl, hier 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter www.grevesmuehlen.de sowie in dem Grevesmühlener Blitz am Sonntag bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Upahl, hier 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Plüschow ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
Upahl, den (Siegel) Der Bürgermeister

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

hat im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren identische Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land und auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V einsehbar.

Beginn der Veröffentlichung: Unterschrift/Siegel

Ende der Veröffentlichung: Unterschrift/Siegel



GEMEINDE UPAHL

Flächennutzungsplan der Gemeinde Upahl
hier: 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der
ehemaligen Gemeinde Plüschow

VORENTWURF

Bearbeitungsstand 15.02.2024